

Bundesamt für Umwelt BAFU Abteilung Wald

Dokumentversion 2.1, November 2024

Kurzanleitung – Meldeformular zum kantonalen Vollzug der Holzhandelsverordnung (HHV) über eGovernment Portal UVEK



Kontrolle der Erstinverkehrbringer von Schweizer Holz

Die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein (sprich die verantwortlichen Ansprechpersonen in den jeweiligen Behörden) erfassen die Daten aus ihrer Vollzugstätigkeit zur Holzhandelsverordnung auf elektronischem Weg und melden diese dem Bund (BAFU) über das <u>eGovernment Portal UVEK</u>.



Aufforderung zur Berichterstattung durch das BAFU

- **Aufforderung zur Berichterstattung**: Vom BAFU erhalten Sie jährlich die Aufforderung zur Berichterstattung per E-Mail.
- **Log-in:** Melden Sie sich im Portal (<u>www.uvek.egov.swiss</u>) mit Ihrem Log-in an.

Jeder Kanton bzw. seine Abteilung ist mit seiner Organisation im eGovernment Portal UVEK registriert. Mindestens eine Person besitzt die Administratorenrechte für diese Organisation. Sollten weitere Mitarbeitende in die Organisation eingegliedert werden, kann dies via dem Service «<u>Organisationsrechte verwalten</u>» umgesetzt werden. Arbeitet keine Person mit Administratorenrechten mehr in der Organisation, dann melden Sie sich bitte direkt beim BAFU. Kontakt siehe unten.

- Sind Sie eingeloggt, klicken Sie oben auf der Topnavigation auf «Nachrichten».
- Klicken Sie auf «Nachrichten öffnen». So gelangen Sie zum «Geschäftsfall».



• Elektronisches Meldeformular öffnen: Durch Klicken auf «Geschäftsfall bearbeiten» gelangen Sie auf das elektronische Meldeformular.



• **Hinweis!** Für das Formular und den Begleitbrief öffnet sich ein neues Fenster in Ihrem Browser.



Jährliche Meldung erfassen und absenden

• **Meldung erfassen:** Füllen Sie das Meldeformular mit den Informationen für das Berichtsjahr (vergangenes Kalenderjahr) vollständig aus (Feld 1-11).

e Government U	IVEK Servicekatalog Geschäftsfälle Favoriten Nachrichten @ Aufgaben Mei	ne Organisation DE 🗸 💄
Meldung HHV-Volla	zug Kantone	
L& "#" l= "/de/holzhandelsverordnung/meldung-kantone-formular")		
	1	
	Schritt 1 - Meldung erfassen	
	Jahr * Kanton *	
	2022	~
	2mbandise Oroanisation *	~
	Kommentare	
1		
	Nutzungsbewilligungen	2
2	Anzahl ausgestellter Nutzungsbewilligungen	۲
Hinweise auf illegalen Holzeinschlag		
3	Anzahl Hinweise auf illegalen Holzeinschlag	۲
4	Durchgeführte Anzahl Kontrollen aufgrund von Hinweisen	
5	Kommentare	Ð
6	Belege hochladen	•
	Festvestellte Verstösse im Rerichtslahr	J
Anzahl festgestellte Verstösse in Zusammenhang mit der Holzernte gemäss Waldgesetzgebung:		
0	Anzahl Verstösse	•
8	Anzahl administrative Massnahmen	•
9	Anzahl eingereichte Strafanzeigen	•
10	Anzahl Strafentscheide	•
	Kommentare	
•		
	Abbrechen Abschliesser	n
e Government UVEK	Schweizerichte Edgesszenschaft Erstelltation an Kalser Confestionalen Kalser Confestiona	ungsbestimmungen FAQ Impressum
Eine Dienstleistung von Bund und Kantonen.		

Falls Sie **Hilfe** brauchen, **nutzen** Sie das «[?] » neben den Eingabefeldern für weitere Erklärungen.

- Berichtsjahr abschliessen: Klicken Sie auf «Abschliessen».
- **Eingabe prüfen**: Sie bekommen eine Übersicht und können Ihre Angaben nochmals prüfen.

• **Eingabe absenden**: Wenn Sie sicher sind, dass Ihre Angaben korrekt sind, klicken Sie auf **«Absenden».**

Hinweis! Sie können das Formular **später nicht mehr bearbeiten**, das heisst keine Änderungen mehr vornehmen.

Ihre Eingabe ist abgeschlossen. Ihre Angaben werden an das BAFU weitergeleitet und können von den Fachexpertinnen und -experten eingesehen werden. Bei Fragen wird sich das BAFU mit Ihnen in Verbindung setzen.

Erläuterungen zum Meldeformular (Feld 1-11)

- 1. Ergänzen Sie allfällige Informationen zum Berichtszeitraum (Ressourcensituation, Umwelteinflüsse oder andere relevante Informationen im Rahmen ihres Vollzugs).
- Geben Sie die Anzahl ausgestellter Nutzungsbewilligungen im Berichtsjahr an (Schlagbewilligungen/Holzschlagbewilligungen, Anzeichnungsprotokolle/-listen nach Art. 21 WaG inkl. Anzahl Nutzungen innerhalb genehmigter Betriebspläne). (Eingabe freiwillig)
- 3. Geben Sie an, wie viele begründete Hinweise von Dritten zu mutmasslich illegalem Holzschlag bei Ihnen im Berichtszeitraum eingegangen sind.
- 4. Geben Sie an, wie viele Kontrollen aufgrund begründeter Hinweise von Dritten durchgeführt wurden.
- 5. Ergänzen Sie allfällige Informationen zu den Hinweisen.
- 6. Laden Sie aussagekräftige Beweisdokumente hoch (Reichen Sie hier allfällige Dokumente als Belege ein, die mit den Hinweisen in Verbindung gebracht werden können. (Fotos, Beispielprotokolle von Kontrollen, Medienberichte etc.).
- 7. Geben Sie an, in wie vielen Fällen Sie Verstösse in Form von illegalem Holzschlag festgestellt haben (exklusiv Beanstandungen, die korrigiert wurden). Zu erfassen sind Verstösse in Zusammenhang mit der Holzernte gemäss Waldgesetzgebung.
- Geben Sie an, wie viele Verstösse durch sogenannte administrative Massnahmen bereinigt werden konnten. Beispiele für administrative Massnahmen sind: die Beschlagnahmung und Einziehung nach. Art. 18 HHV, Vergehen gem. Art. 42 Abs. 1 bst. a WaG (Rodung ohne Berechtigung) oder Übertretung gem. Art. 43 Abs. 1 bst. e WaG (Fällen von Bäumen ohne Berechtigung oder vorsätzlich).
- 9. Geben Sie an, bei wie vielen festgestellten Verstössen Strafanzeige eingereicht werden musste.
- 10. Bitte geben Sie an, bei wie vielen festgestellten Verstössen es zu Verurteilungen gekommen ist.
- 11. Ergänzen Sie hier allfällige Informationen zu der Anzahl der festgestellten Verstösse.

Support – Kontakt

Bundesamt für Umwelt BAFU Abteilung Wald 3003 Bern E-Mail: <u>holzhandel@bafu.admin.ch</u>

Falls Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte per E-Mail.